



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

"ERLEICHTERUNGEN FÜR GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER IN JOHANNISTHAL, BEVOR NEUES WASSERSCHUTZGEBIET KOMMT"

24.02.2009 Fachinformation

Mit dem Wasserversorgungskonzept haben die Berliner Wasserbetriebe und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz geplant, das Wasserwerk Johannisthal bis 2014 wieder in Betrieb zu nehmen. "Dies gehört zu den Maßnahmen, mit denen die Trinkwasserversorgung für Berlin auch in Zukunft sichergestellt werden soll", so die Senatsverwaltung in einer Erklärung. Mit der Wiederinbetriebnahme dieses Wasserwerkes wird eine neue Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes erforderlich. Die endgültige Festlegung der Schutzzonen durch eine neue Rechtsverordnung nach § 22 Abs. 1 Berliner Wassergesetz (BWG) könne jedoch erst erfolgen, wenn die wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserförderung im Wasserwerk Johannisthal erteilt worden sei. Das hierzu nötige Verwaltungsverfahren sei bereits eingeleitet worden. Im Vorgriff auf diese neue Wasserschutzgebietsverordnung habe die Wasserbehörde in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz die "Wasserbehördliche Anordnung zum Vollzug der den Schutzgebietsteil Johannisthal betreffenden Regelungen der Wasserschutzgebietsverordnung Johannisthal/Altglienicke vom 6. Februar 2009" erlassen. Danach könnten für die Nutzung bestimmter Grundstücke im Schutzgebiet schon jetzt Erleichterungen gewährt werden. Diese Allgemeinverfügung wird im nächsten Amtsblatt für Berlin bekannt gemacht und kann mit dem dazugehörigen Lageplan zur Bestimmung der betroffenen Grundstücke kostenfrei eingesehen werden bei: der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Wasserbehörde, Referat II D, Brückenstraße 6, 10179 Berlin dem Bezirksamt Treptow-Köpenick, Stadtplanungsamt, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin dem Bezirksamt Neukölln, Stadtplanungsamt, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin und den Berliner Wasserbetrieben, Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin.

<https://bbu.de/beitraege/erleichterungen-fuer-grundstueckseigentuerer-johannisthal-bevor-neues-wasserschutzgebiet-kommt-1>